

Antrag angenommen

Wirtschaftskammer OÖ
z.H. Frau Präsidentin
Mag.^a Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, 2017 10 27

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 21.11.2017
betreffend Jugendschutzgesetz

Antragsteller : Michael Fürtbauer, Delegierter zum WP-OÖ

Die Bestimmungen über den Jugendschutz sind den Bundesländern vorbehalten. Die Regelungen zu vereinheitlichen ist ein sinnvoller Weg. Gerade in den Grenzregionen der Bundesländer kommt es zu Komplikationen. So darf man in Oberösterreich im Alter zwischen 14 und 16 Jahren bis 24 Uhr ausgehen, während man in Salzburg bis 23 Uhr und nur in der Nacht auf Sonn- und Feiertagen bis 24 Uhr unterwegs sein darf.

In Wien ist der Konsum jeglichen Alkohols ab einem Alter von 16 Jahren erlaubt, in vielen Bundesländern sind bis zum 18. Lebensjahr gebrannte alkoholische Getränke und damit hergestellte Mischgetränke verboten.

Die neun verantwortlichen Jugendreferenten der Bundesländer wollen bis nächstes Jahr auch das Alkoholverbot und die Ausgehzeiten vereinheitlichen, nachdem man sich auf ein Rauchverbot bis 18 Jahre geeinigt hat.

Die in Oberösterreich gültigen Jugendschutzregeln sind ausreichend und sollen nicht verschärft werden.

Daher stelle ich den

Antrag:

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich wird aufgefordert, sich für einen österreichweiten Jugendschutz einzusetzen, welcher den derzeitigen Regeln des OÖ-Jugendschutzgesetzes entspricht. Eine Verschärfung in Bezug auf Ausgehzeiten und Alkohol wird abgelehnt.